

**Dr. Jochen Klein**

## **Lerntherapie-Kompetenzen gehören in die inklusive Schule Gute Lerntherapie IN Schule braucht gute Rahmenbedingungen**

### **Lerntherapie IN Schule – Angebote durch die qualifizierte Lerntherapeut\_in**

**a.** Qualitative Diagnostik zur Förderung bezüglich Sensomotorik, Sprache, Schriftsprache, Rechnen, Psyche und Umfeld – mit Blick auf Kompetenzen und Belastungen

- im Jahr vor der Schule bzw. in der Vorschule
- In den ersten beiden Schuljahren
- beim Übergang zur weiter führenden Schule
- In weiterführenden Schulen aller Art, einschließlich Berufsschüler\_innen

**b.** Beratung mit den Eltern

- Wünschenswerte, mögliche weitere Schritte
- „Elternthemen“ (Themenwünsche der Eltern)
- Therapeuten-/Lehrerthemen (Themenwünsche der Professionellen)
- Eventuell: Elternabende

Die Beratung mit Eltern des Kindes geschieht in enger Absprache mit der Lehrkraft (bei vertrauensvoller Zusammenarbeit kann sich daraus eine „offene“ Sprechstunde für Lehrkräfte und womöglich auch für Eltern entwickeln).

**c.** Kooperation mit der Lehrkraft

- gegenseitige Hospitation
- Abstimmung von Unterricht und Lernförderung
- Beratende Unterstützung für die Förderarbeit der Lehrkraft
- Regelmäßiger Austausch (Bilanzgespräche; Schullaufbahn u.a.)

All dies leistet zugleich eine optimale interne Schulentwicklung und macht einen wichtigen Bestandteil auf dem Weg zur inklusiven Schule aus.

**d.** Integrative Förderarbeit mit einer *einzelnen* Schüler\_in und Lerntherapie mit einem *Paar* oder in der *Kleinstgruppe* – und zwar in den Bereichen

- Sensomotorik
- Sprache
- Schriftsprache (Lese-Rechtschreib-Schwäche/Legasthenie)
- Rechnen (Rechenschwäche/Dyskalkulie)
- Selbstwert, Selbstorganisation, emotional-soziales Verhalten
- 

**e.** Außerschulische Anregungen und Kooperation mit dem professionellen und nichtprofessionellen Helfersystem in der Region

**f.** Leseförderung in Kleingruppen

**g.** Intensivmaßnahme in den Ferien

**h.** Konzentrationstraining und andere spezifische Angebote

**i.** Hospitation und Coaching: Die Lerntherapeut\_in hospitiert im Klassenunterricht und entwickelt gemeinsam mit der Lehrkraft neue Lern-Lösungen

**j.** Wünschenswert:

- im Vorfeld bzw. begleitend eine gemeinsame zwei- bis dreitägige gemeinsame Fortbildung der Lehrkräfte und LerntherapeutInnen
- begleitend themenbezogene Fortbildungseinheiten sowie regelmäßige Beratung und Supervision/Fallbesprechungen

## **Rahmenbedingungen von Lerntherapie IN Schule**

### **1. Was ist zu bedenken? Was ist aus lerntherapeutischer Sicht wünschenswert?**

#### **a. Die Schulen im Einzugsgebiet der Praxis**

In der Regel sollten Lerntherapeut\_innen an Schulen tätig sein, die im Einzugsgebiet der Praxis liegen: Zur Entwicklung und Aufrechterhaltung der lerntherapeutischen Grundhaltung empfiehlt es sich, neben der Tätigkeit in Schule auch in der freien Praxis zu arbeiten:

- Einbettung der Schul-Arbeit in das Gesamtkonzept der Praxis
- Die Integration der Lerntherapeutin in eine Schule wird erleichtert
- Identisches lokales Netzwerk von weiteren „Unterstützern“ (professionelle: kooperierende Therapeut\_innen, Ärzte; Freizeitbereich, Tagesstätten ...)

#### **b. Der Raum in der Schule**

- Die Qualität des Raumes: hell, Größe mindestens 16 bis 25 qm bei einer Dreier-Gruppe
- Die Schule stellt einen Raum bereit, dieser muss für die lerntherapeutischen Stunden sicher verfügbar sein = in der vereinbarten Zeit für Lerntherapie kein Zugriff für andere schulische Zwecke. Und: eigener Schlüssel, abschließbarer Schrank für Material und wegen Datenschutz; beheizt.
- Eine Mindestausstattung ist zu gewährleisten – hier ist zu klären, wer diese bereitstellt.

#### **c. Die Zeiten für die Lerntherapie in der Schule**

- Möglichst während der Unterrichtszeit – sofern die Schule dies akzeptiert (dies könnte dann auch der Vormittag sein),
  - außerhalb der Unterrichtszeit (dann eher nachmittags),
- Denkbar sind auch Projekte am Nachmittag und Intensivmaßnahmen in den Ferien.

Im Rahmen der Ganztagschule entwickeln sich neue zeitliche Perspektiven. Allerdings muss auch Folgendes bedacht werden:

- Die durch manche Schulen vorgegebenen Zeiten – z.B. „täglich in der ersten Stunde“ – können für die sonstige Tagesstruktur einer Lerntherapeut\_in ungünstig sein;
- Wann fehlt ein Kind am besten im Unterricht? Erfahrung und inzwischen sehr häufig geteilte Meinung: Im ohnehin schwachen Fach, wo es vom Unterricht kaum profitiert.

Auf jeden Fall ist eine gute Absprache zwischen Lehrkraft und Lerntherapeut\_in sehr wertvoll und absolute Voraussetzung für eine gelingende Kooperation.

#### **d. Die Auswahl der Schüler\_innen**

Grundsätzlich ist dies mit der einzelnen Schule zu klären: je nachdem, wie deren bisherige Auswahlverfahren schon laufen – Beratungslehrer\_in, Schulpsycholog\_in, Förderkoordinator\_in. Aus lerntherapeutischer Sicht – und dies ist auch der Wunsch vieler Lehrkräfte – könnte und sollte ein aufwändiges Diagnostik- und Selektionsverfahren vermieden werden. In aller Regel haben Lehrkräfte nach wenigen Schulbesuchswochen oder -monaten ausreichend Eindrücke. Die bisherigen Erfahrungen aus allen Schulprojekten zeigen, dass nach einer Zeit der Zusammenarbeit die Sicherheit bei der Auswahl sehr wächst.

Folgende Vorgehensweise hat sich bewährt: Die Lehrkraft nimmt eine erste Vorauswahl vor, spricht die Eltern an und dann wendet man sich an die Lerntherapeut\_in; es folgen Elterngespräch & Diagnostik zur Förderung.

Wenn die Kinder inhaltlich und gruppendynamisch zueinander passen, ist es aus finanziellen und organisatorischen Gründen sinnvoll, wenn zwei/drei Kinder aus einer Klasse kämen.

Aus den inhaltlichen Ansätzen und Möglichkeiten von Lerntherapie kann es sich ergeben, dass Kinder mit erheblichen (Fremd-)Sprachproblemen und mehrsprachigem Hintergrund in einer Lerntherapie-Förderung nicht optimal unterstützt werden können. Hier benötigt die Lerntherapeut\_in eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit und z.B. Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen – dies bedarf der Absprache zwischen Lerntherapeut\_in und Schule.

## **2. Der Betreuungsrahmen**

### **Allgemein**

- Die lerntherapeutische Arbeit sollte mit den Schüler\_innen, den Eltern, den Lehrkräften und gegebenenfalls mit weiteren kooperierenden Einrichtungen erfolgen;
- In vielen Fällen wünschenswert ist die Einzelförderung; der (realistische) Regelfall für die Betreuung werden Paar oder Dreier-Gruppe sein (Kompromiss zwischen therapeutischer Erfordernis und finanzieller Machbarkeit);
- Je Gruppe ein Termin à 45 Minuten in der Woche (für die Dreier-Gruppe sind 60 Minuten effektiver; dies geht z.B., wenn an der Schule die 45-Minuten-Stundenstruktur aufgehoben ist); wenn die Möglichkeit besteht, sind sicher zwei oder sogar drei Termine je Woche wirkungsvoller;
- Ein Vertragsumfang von 40 Stunden für ein Jahr hat sich als realistisch bewährt; eine Orientierung am Schuljahr ist sinnvoll, allerdings nicht leicht machbar.

### **Eingangsphase**

- Ein „Übergabe-Gespräch“ Lehrkraft – Lerntherapeut\_in = 1 Stunde je Schüler\_in
- Diagnostik zur Förderung und Aufbau der Beziehung = zwei bis drei Einzeltermine mit jeder Schüler\_in;
- Ein Elterngespräch je Schüler\_in (Reihenfolge gegebenenfalls umgekehrt)  
Es kann im Einzelfall sinnvoll sein, auf die Eltern-Mitarbeit ganz zu verzichten und mehr Zeit für die Beratung mit der Lehrkraft einzusetzen.

### **Verlauf**

- ca. 35 Wochen x 1 Einheiten = 35 Lerntherapie-Stunden mit Schüler\_innen
- auf jeden Fall Gespräche mit der Lehrkraft im Gesamtumfang von 2 – 4 Einheiten: effektiv sind ein- bis zweiwöchentliche „Tür-und-Angel-Gespräche“ sowie je Halbjahr ein längeres Bilanzgespräch = ca. 4 Einheiten;
- möglichst zwei Elterngespräche; wenn dies nicht möglich ist, stattdessen mehr Beratung mit der Lehrkraft;
- möglichst zwei Abende mit Eltern (aller Gruppen an einer Schule), möglichst gemeinsam mit den Lehrkräften.

### **Auswertungs-/Bilanzgespräche**

Zum Ende eines Halbjahrs soll auf jeden Fall ein Bilanzgespräch zwischen Schule (Leitung, Lehrerkolleg\_innen, Lerntherapeut\_in) stattfinden, möglichst auch vor einer Zeugnis- oder Fallkonferenz. Beispiele zeigen, dass sich bei einer vertrauensvollen Zusammenarbeit eine Einbettung der Lerntherapeut\_in in die schulischen Kommunikationsstrukturen ergibt und diese dort einen festen Platz bekommt.

### 3. Die Kosten

Beim Kostensatz je Therapieeinheit ist zu berücksichtigen, dass damit die effektive Tätigkeit mit einem Kind bzw. mit der Lehrkraft bzw. Eltern vergütet wird; ein pauschaler Satz für Vor-/Nachbereitung, Materialherstellung, (Kurz-)Berichte u. a. ist enthalten.

Vorausgesetzt ist eine qualifizierte Lerntherapeut\_in mit dreijähriger Zusatzausbildung und Zertifizierung.

#### Die Kosten pro Schüler\_in (bei 45-minuten Zeiteinheiten):

|                                                 |                                |                  |
|-------------------------------------------------|--------------------------------|------------------|
| <b>Einzelförderung eines Kindes</b>             | <b>Kosten/ Beiträge</b>        |                  |
| 40 Einheiten inkl. Gespräche mit Lehrer/ Eltern | 40 x 50€ (Honorar, Verwaltung) | <b>2.000,00€</b> |

|                                                                                      |                                |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------|
| <b>Einzel- und Paarförderung von zwei Kindern (Kalkulation bezogen auf ein Kind)</b> | <b>Kosten/ Beiträge</b>        |                  |
| 15 Einheiten Einzelförderung/ je Kind inkl. Gespräche mit Lehrern und Eltern         | 15 x 50€ (Honorar, Verwaltung) | 750,00€          |
| 25 Einheiten Paarförderung/je Kind                                                   | 25 x 32€ (Honorar, Verwaltung) | 800,00€          |
| <b>Kosten der Förderung je Kind</b>                                                  |                                | <b>1.550,00€</b> |

|                                                                                              |                                |                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|------------------|
| <b>Einzel- und Kleingruppenförderung von drei Kindern (Kalkulation bezogen auf ein Kind)</b> | <b>Kosten/ Beiträge</b>        |                  |
| 15 Einheiten Einzelförderung/ je Kind inkl. Gespräche mit Lehrern und Eltern                 | 15 x 50€ (Honorar, Verwaltung) | 750,00€          |
| 25 Einheiten Dreiergruppe/je Kind                                                            | 25 x 25€ (Honorar, Verwaltung) | 625,00€          |
| <b>Kosten der Förderung je Kind</b>                                                          |                                | <b>1.375,00€</b> |

#### Diesen Kosten sind gegenüberzustellen die Aufwendungen

- für das Schulsystem z.B. für das Wiederholen einer Klasse, für spätere langjährige Finanzierung von berufsvorbereitenden und -begleitenden Maßnahmen
- für das Sozialhilfesystem in Form von Einzelfallhilfen nach SGB VIII, § 35, 27 und andere
- für das Krankenkassensystem in Form von ärztlichen Verordnungen für andere Entwicklungstherapien

### 4. Die Finanzierung

**a.** Eine finanzielle **Elternbeteiligung** ist in der Regel erforderlich und hat sich sehr bewährt! Aus therapeutischer Sicht und auch aus den schulischen Erfahrungen führt dies in aller Regel zu besserem Engagement. Darüber hinaus ermöglicht Elternbeteiligung eine langfristige Absicherung der lerntherapeutischen Tätigkeit.

Vielfältige Erfahrungen zeigen, dass bei den meisten Eltern und inzwischen auch an vielen Schulen eine gute Akzeptanz dafür besteht.

Für echte „Notfälle“ werden zusätzliche Fremdmittel erforderlich sein, siehe unten.

#### **b.** finanzielle Mittel der **Schule**

Mit steigender Tendenz stehen dort im Rahmen von mehr Autonomie und Selbstverwaltung Etatmittel für Honorarkräfte oder auch für „Hausaufgabenhilfe“ zur Verfügung. Die Ganztagschulen erhalten bundesweit mehr eigene finanzielle Möglichkeiten. Und auch für Schulen ist von einer finanziellen Beteiligung eine höhere Wertschätzung zu erwarten.

#### **c.** Unterstützung aus dem schulischen **Förderverein**

Deren Charakter wandelt sich an vielen Schulen hin zu einem Verständnis, für Öffentlichkeitsarbeit und Sponsoring zuständig zu sein; es gibt an einzelnen Schulen schon Fördervereine speziell für Lerntherapie!

**d.** Gegebenenfalls ist zu prüfen, welche **behördlichen Mittel** einbezogen werden können: Schulbehörde, Sozialbehörde, Jugendbehörde (z.B. Hausaufgabenhilfe, Bildungs- und Teilhabe-Paket; SGBVIII).

#### **e.** Ansprache von **Stiftungen und Sponsoren**

Auch hier gibt es eine zunehmende Bereitschaft und viele kleine lokale Stiftungen oder Vereine; es benötigt allerdings einiges Engagement von Lerntherapeutin/Schule/Eltern.

## **5. Wie kommt die Lerntherapie IN die Schule?**

**VORWEG: Lerntherapie kann und soll (in) einer Schule keinesfalls „von oben“ verordnet werden. So wie Lerntherapie generell auf Freiwilligkeit beruht – eine der wesentlichen Voraussetzungen für den Erfolg –, gilt dieser Grundsatz auch für die Einrichtung von Lerntherapie IN Schule.**

- a.** Als einfachster Weg haben sich schon bestehende Kontakte zu einer interessierten Schule durch „gute Zusammenarbeit mit Lehrkräften“ herausgestellt.
- b.** Das hier vorgestellte und von der einzelnen Lerntherapeut\_in dann inhaltlich weiter zu differenzierende Konzept wird an eine Schule herangetragen; Vorstellen in der Gesamtkonferenz bzw. Fachkonferenz Deutsch/Mathematik, gegebenenfalls in einem öffentlichen Vortrag.
- c.** Empfehlenswert sind Ansprache und Einbeziehung des Elternrates. Auf jeden Fall sollte eine Informationsveranstaltung für die Eltern angeboten werden.
- d.** In den jeweiligen Bundesländern lohnt es, die schulgesetzlichen Regelungen zu Förderung, Legasthenie, Dyskalkulie u.a. auf Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen zu überprüfen: Was ist dort an Kooperation möglich?
- e.** Ein besonderer Flyer der Schule könnte das schulbezogene Konzept noch einmal schriftlich darstellen – sowohl die Schule (Schulprofil) als auch die Lerntherapeut\_in könnten sich damit nach außen darstellen.

Der KREISELelternflyer steht dafür zur Verfügung. Ein Einleger würde die schulspezifischen Konditionen erläutern. Über das KREISELnetzwerk bzw. regionale Therapeutenlisten kann eine Lerntherapeut\_in erfragt werden.

- f.** Insgesamt ist es wertvoll, wenn die Initiative für eine lerntherapeutische Fachkraft von Eltern/Elternrat mit getragen wird bzw. ausgeht; dies erhöht die Akzeptanz auf Seiten weiterer Eltern. Zugleich ist wichtig, dass die Schule generell das Angebot „Lerntherapie“ befürwortet.

## **6. Weiterer Klärungsbedarf**

**a.** Mit der Schule sollten Kooperationsverträge geschlossen werden – hier hat der KREISEL im Rahmen seiner Initiative ein Muster entwickelt, mit dem Leitgedanken: „Die Schule unterstützt aktiv die Arbeit der Lerntherapeut\_in“

- durch guten und garantierten Raum
- Fürsorge, dass das Kind zur Therapie pünktlich erscheint
- Schweigepflichtsentbindung Lehrer/Lerntherapeutin/Eltern

**b.** Elternvertrag: „Das bieten LerntherapeutInnen – Das wird von den Eltern erwartet“

**c.** Dringend zu regeln ist der Umgang mit Absagen durch Eltern, Lehrkräfte bzw. Lerntherapeut\_in; dies hat

- schulorganisatorische Aspekte – „rechtzeitige Absage“: wie zu definieren? wer gewährleistet sie? Wie ist sie weitgehend zu verhindern?
- therapeutische Aspekte – wie ist die für Lerntherapie erforderliche Kontinuität zu gewährleisten?
- finanzielle Aspekte – wer bezahlt was im Falle von Absagen?

Ein Gruppenplatz wird laut Vertrag zur Verfügung gestellt und ist durchgängig zu bezahlen, auch im Fall von Absagen durch die Schule bzw. die Eltern. Im Fall von Absagen durch die Therapeutin wird ein Termin nicht in Rechnung gestellt.

**d.** Die Haftung muss geklärt werden: Bei einer schulischen Veranstaltung tritt regelhaft die Versicherung der Schule ein. Das Thema sollte dennoch angesprochen werden!

**e.** Ein wichtiger Punkt wird die Abrechnung sein: Wer übernimmt deren Verwaltung, insbesondere den Eingang der Elternbeiträge? Eventuell ein Elternteil: dies insbesondere dann, wenn diese Eltern womöglich keinen eigenen finanziellen Beitrag leisten können. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, sollte auf jeden Fall auf eine Einzelabrechnung verzichtet werden, sondern eine Monatspauschale berechnet werden, die die Eltern an die Schule zahlen.